

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1.40, mit Zehrlohn 1.20, im Bezugs- und 10 km-Bezirk 1.35, im übrigen Württemberg 1.55. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verantwortlicher Hr. 29.

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1.40, mit Zehrlohn 1.20, im Bezugs- und 10 km-Bezirk 1.35, im übrigen Württemberg 1.55. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Verantwortlicher Hr. 29.

Nr. 53

Nagold, Montag den 5. März

1906.

Bestellungen

auf den

Gesellschafter

für den Monat

März

nehmen alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Kundträgerinnen entgegen.

Die Marokko-Konferenz.

Algier, 3. März. Die offizielle Mitteilung über die heutige Sitzung der Konferenz lautet: Die Vollversammlung der Konferenz hat die Artikel des Entwurfsprojekts, wie sie von der Redaktionskommission vorbereitet worden waren, angenommen, jedoch hat in Bezug auf die Sanierung des Münzwesens die Frage des Umlautes und der Vollgültigkeit des Zahlungswertes der spanischen Münzen in Marokko der deutschen Delegation Anlaß zu einem Abänderungsantrag gegeben, der darauf abzielt, den Zahlungswert dieser Münzen nur insoweit anzuerkennen, als dieser Wert durch die Verträge festgelegt ist. Die spanische Delegation ist für die Fassung des Entwurfs der Redaktionskommission eingetreten, indem sie darauf aufmerksam machte, man müsse nicht nur die Zahlungskraft, sondern auch das Umlautesprinzip als notwendige Bedingung für die Zahlungskraft anerkennen und zugeben, daß beide Prinzipien eine allgemeine Tragweite haben, die begründet ist nicht nur auf die Verträge, sondern auch auf die spezifischen Entscheidungen, auf mehrere Akte des diplomatischen Korps in Tanger, wie auch auf traditionelle Gebräuche. Die Konferenz hat die von der Redaktionskommission zurückgestellten Fragen einer erneuten Prüfung vorbehalten und beschlossen, am Montag nachmittags wieder zusammenzutreten.

Politische Uebersicht.

Das Österreichische Herrenhaus hat die Handelsverträge mit Italien, Belgien und Rußland, und ein handelspolitisches Ermächtigungsgesetz und weiter in allen Besungen die Resolutionen angenommen. Im Lauf der Debatte sprachen Fürst Sadowitz, Fürst Kueferberg und Graf Thun ihre Befriedigung aus, daß die Grundlage der Gemeinwirtschaft der Armeen, sowie der Doppelrechte des obersten Kriegsherrn unterhalten erhalten bleiben sollen. Fürst Sadowitz beschloß, daß baldige Wiederherstellung der normalen Relationen im ganzen Reich. Graf Thun erklärte, das Herrenhaus bewillige traditionsgemäß die Resolutionen ohne Bedingung, welche Regierung am Kaiser sei. Bundeserziehungsminister Sadowitz erklärte, der gegenwärtige Zustand des ungarischen Teils der Armee sei wenigstens befriedigend. Die Mobilisierungsfähigkeit dieses Armeeteils ist jedoch noch in vollem Maß aufrecht erhalten. Was die Rubensfassung der Artillerie anbelangt, deren Notwendigkeit der Minister bereits im Abgeordnetenhaus nachdrücklich betont, so könne er über die Einzelheiten, wie diese durchzuführen seien, nichts berichten. Was die Frage anlangt, wie sich die Regierung die Lösung der mit der ungarischen Krise zusammenhängenden Fragen vorstelle, verweist er auf die deutschen, diesbezüglich vom Ministerpräsidenten am 29. Sept. 1905 abgegebenen Erklärungen. Der Minister schloß: Wir haben über die Rechte des obersten Kriegsherrn über die Armeen gar keinen Zweifel.

Die ungarische Regierung veröffentlicht eine Kundgebung in der Stellungnahme der Koalition. Diese geht von der staatsrechtlichen Ungeduld aus, daß sie trotz der gesetzlich anerkannten militärischen Hoheitsrechte des Königs nach dem Willen der jeweiligen Parlamentsmehrheiten fordere, daß der König mit der Inanspruchnahme seines eigenen Hoheitsrechtes diejenige Einheit in der Führung und Leitung der inneren Organisation des Landes aufweisen soll, in deren Verhinderung ihm das Gesetz diese Hoheitsrechte zuerkannt. Die Koalition erhebe die Forderung, es sei der ungarischen Nation nicht gestattet, ihre Sprache in den öffentlichen Institutionen zur Geltung zu bringen. Es habe oder niemals an den militärischen Hoheitsrechten gelegen, daß die Hälfte der Rekruten in Ungarn sein. Es sei eine absurde

Forderung, daß die gemeinsame Armee jene Militärverfassung durchzuführen solle, welche die Volksmacht und die Honvedarmee nicht durchzuführen vermöge. Es sei verwunderlich, wenn die Koalition die mühselige Ruhe, des Landes, die dieselbe trotz aller Versuche zur Aufrechterhaltung der Volkskraft bewahrt habe, sich zum Verdienst anrechne. Diese Ruhe bedente das moralische und politische Todesurteil der Koalition.

Von der französischen Deputiertenkammer wurde ein Antrag auf Verabreichung der Leihungszeit für Mannschaften der Reserve und der Territorialarmee angenommen, trotzdem Ministerpräsident Rouvier sich dagegen ausgesprochen hatte. Für den Antrag war eine Mehrheit von 160 Stimmen. Die Leihungen werden danach auf fünfzehn und sechs Tage verkürzt. Ein Deputierter lobte die Verhärterung der Tuppen zur Deckung der Östgrenze und stellte an den Minister die Forderung, das Offizierskorps demnach republikanisch zu machen. Oberst Rouffé unterzog den Plan betreffend die Besetzung der Östgrenze einer Kritik. Er führte darin aus, man dürfe mit der Anlage von besetzten Werken nicht über das Ziel hinausschießen. Der Zweck des Krieges sei die Feldblatze, er empfehle daher die Vermehrung der Zahl der Feldbatterien, um das Übergewicht über die deutsche Artillerie zu erhalten. Er schloß mit dem Ausspruch: Wir sehen einem Krieg furchtlos entgegen, aber wir wünschen ihn nicht.

Die norwegische Regierung hat der Volksvertretung einen Gesetzentwurf über eine Steuerpolitik auf Schiffsbesitzer, Schiff, Barken, Booten und Verankerungspol etc. vorgelegt. Es wird vorgeschlagen, die Steuerabgabe für Schiffsbesitzer auf vier Dore für je 200 Kronen bis zu 1000 Kronen und auf 50 Dore für je 1000 Kronen und darüber festzusetzen. Für Schiffe, Barken, Booten, welche auf 100 Kronen und mehr lauten, soll die Steuerabgabe vier Dore ohne Rücksicht auf die Größe der Summe betragen, für Lebensversicherungen werden 50 Dore auf je 1000 Kronen vorgeschlagen. Die Einnahmen aus diesen Steuerabgaben werden auf 850 000 Kronen insgesamt berechnet. Ziel von Abgaben sollen alle öffentlichen Anweisungen oder Schecks sein. Der Staatsrat beschloß, einen Gesetzentwurf über die Staats- und Kommunalbeiträge zum Unterhaltungsfonds für Arbeitslose einzubringen. Das Gesetz soll am 1. Mai d. J. in Kraft treten und bis spätestens Ende 1910 in Geltung bleiben.

Die chinesische Regierung erteilte dem Gouverneur von Nanchang die Weisung, alle Teilnehmer an der Niederwerfung der Missionare streng zu bestrafen, und erklärte sich bereit, jede mögliche Entschädigung zu leisten, die gefordert werde, zu leisten. Die deutschen, englischen und amerikanischen Kanonenboote gehen so nahe wie möglich an Nanchang heran. Wie die chinesische Ztg. aus Berlin meldet, scheinen die anglo-chinesischen Verhandlungen im Jansen Chinäse rein örtlicher Natur zu sein; deutsche Interessen seien nicht berührt.

Ueber die Ursachen der Verabreichung der Missionen in Nanchang wird gemeldet: Nach langwierigen Streitigkeiten zwischen den katholischen Priestern und dem Magistrat von Nanchang in der Provinz Jiangxi haben die Priester den Vorsteher des Magistrats zu einem Festmahl ein und verlockten ihn zu zwingen, ein Abkommen zu unterzeichnen, in dem weitgehende Zugeständnisse versprochen werden. Die Katholiken berichten nun, der Magistratsvorsteher sei hierüber enttäuscht gewesen und habe Selbstmord begangen, während er nach den Berichten von Chinesen von den Priestern überfallen und ermordet worden ist. Die sofortige Erhebung des Volks war die Folge. Dabei wurden auch evangelische Missionare getötet. Die Darstellung bedarf noch sehr näherer Aufklärung.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 2. März. Der Reichstag verhandelte heute zunächst über den Gesetzentwurf betr. die Überleitung von Hypotheken des früheren Reichs.
Vorsitz (konf.) beantragt Verweisung an eine vierzehngliedrige Kommission.
Vucan (natl.) schließt sich dem Antrag an.
Staatssekretär Dr. Niederding bezeichnet die Vorlage als notwendig im Interesse des Ansehens und der Autorität des Bürgerl. Gesetzentwurfes.
Damit schließt die erste Beratung. Die Kommissionsberatung wird abgelehnt. Die Vorlage wird darauf in zweiter Lesung dem Reichstag angenommen. Dann schloß das Haus die Beratung des Justizetatats fort.
Roeren (B.) polemisierte gegen die gestrigen Ausführungen Heines; der so viel beweißen wolle, wie Heine, be-

weise nichts. Roeren bezeichnet die in der Debatte aufgestellte Behauptung, daß er eine neue lex Heine gefordert habe, als falsch. Es sei keine Anbeugung der Kunst, wenn man diese vom Schmutz befreie. (Vebd. Beifall.)

Ballau (natl.) stimmt dem Antrag auf Gewährung von Entschädigungen an die Geschworenen und Schöffen zu und fragt, wie es mit der Schaffung von Jugendgerichten stehe.

Staatssekretär Dr. Niederding erklärt, daß diese Frage noch unentschieden sei, aber besonders Interesse habe.

Böcker (D. Rp.) kommt nochmals auf die Angelegenheit des ehemaligen Pfarrers Krödel zurück und richtet dabei heftige Angriffe gegen den Richterstand. Wenn es sich um einen reichen Juden gehandelt hätte, so wäre der Staatsanwalt in Stuttgart gewiß anders verfahren. (Der Redner wird zur Ordnung gerufen.)

Müller-Weinungen erklärt, daß die freis. Volkspartei unter allen Umständen an der Einrichtung der Schwurgerichte festhalten und an ihrem weiteren Ausbau mitarbeiten werde. Der Redner betont, daß seine und Roerens Anschauungen über Kunst weit auseinandergehen.

Spahn (B.) unterstützt die Forderung, möglichst viel Sachen an die Schöffengerichte zu verweisen, und wendet sich dann gegen Heine.

Thiele (Soz.) befreit, daß seine Freunde Einzelfälle verallgemeinert hätten.

Lenzmann (fr. Rp.) verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß er durch seine Stellungnahme in der Frage der Umgestaltung der Schwurgerichte ein Verräter an der Sache der Freiheit sei. Redner legt dann die Vorzüge der großen Schöffengerichte vor den Schwurgerichten dar. Die Angriffe Heines gegen die Kommission zur Vorbereitung der Strafprozessreform seien teils übertrieben, teils unbegründet. Krödel (Reff.) spricht über seine eigene Angelegenheit. Um 7 Uhr vertagt das Haus die Weiterberatung auf morgen.

Berlin, 3. März. Im Reichstag wurde die Beratung des Justizetatats fortgesetzt.

Strathagen (Soz.) wirft Lenzmann vor, daß dieser in der Kommission für die Strafprozessreform in der Frage der Schwurgerichte einen Rückschlag angestrebt habe. Der Staatssekretär habe selbst zugegeben, daß in Deutschland zweierlei Recht gelte. Die schärfsten Gerichte haben sich durch die Verurteilung eines sozialdemokratischen Arbeiters wegen Majestätsbeleidigung ein neues Ruhmesblatt erworben. Der frühere preussische Justizminister hat in einem gegen die Reichzentrale Schwebenden Prozeß eingestiftet.

Staatssekretär Dr. Niederding befreit eine ungeschickliche Beeinflussung. Der Minister habe den Präsidenten des Kammergerichts lediglich auf eine fehlerhafte Begründung des Urteils aufmerksam gemacht.

Sächsischer Ministerialdirektor Bödner: Wenn Strathagen glaubt, daß ihm in Bezug auf das Wort zu Unrecht entgegen worden sei, kann er sich an zuständiger Stelle beschweren.

Stöcker (wirtsch. Bgg.) wendet sich gegen den in Wort und Bild sich breit machenden Schmutz und fragt, ob es nicht möglich sei, eine Berichtigung unter den Staaten zu treffen, um die Unstille zu beenden.

Gersch (fr. Bgg.): Die Verberstärkung der Schweinerei werden auch von der Linken bekämpft; wir kämpfen aber, daß bei dem vom Redner proklamierten Kampf auch das künstlerische Bewußtsein leidet.

v. Brockhausen (konf.) nimmt den Bürgermeister von Pritz gegen die gestrigen Angriffe Krödel in Schutz.

Herbert (Soz.) sucht aus pommerischen Urteilen nachzuweisen, daß das Gesinde und die Landarbeiter einfach rechtlos sind.

Heine (Soz.) befreit, daß er den ganzen Richterstand angegriffen habe.

Staatssekretär Dr. Niederding: Die vom Redner angeführten Fälle sind von 20 Jahren gesehen. Ich hatte die Auffassung nicht allein, daß Heine den ganzen Richterstand angreifen wollte, und berufe mich auf das Urteil des Hauses (lebhafter Zustimmung). Ich warne die Richter vor jeglicher Belächterlichkeit; sie werden von allen Seiten beobachtet.

Dixen (Rp.) polemisiert gegen Heine und Gersch. Urteil (natl.) wendet sich gegen die Behauptung Lenzmanns, als ob die Richter im Westen besser seien, als die im Osten.

Krödel kommt nochmals auf seinen Fall zu sprechen. Heine (Soz.) erklärt, von seiner ersten Rede aus nicht das geringste zurücknehmen zu können. Das Ausland schäufte über die bei uns üblichen politischen Tendenzprozeße den Kopf. (Unruhe rechts.)

Auf eine nochmalige längere Ausführung Stadthagens (Sog.) erwidert Staatssekretär Dr. Niederding: Im Interesse des Ansehens unserer Rechtspflege halte ich auf Grund meines Einblicks in die Akten meine Darlegungen über die Prozeßsache der Milchzentrale in vollem Umfange aufrecht.

Nach einer weiteren Bemerkung des Abg. Brodhausen und einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird der Titel 1 und der Rest des Etats angenommen. Ueber die Resolutionen soll demnächst abgestimmt werden.

Um 7 Uhr vertagt sich das Haus auf Montag (Hypotheken-Rolle und Interpellation betr. die Ausammlung von unversicherten Gütern an der russischen Grenze).

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 3. März. Nachdem die Abgeordnetenkammer in ihrer gestrigen Sitzung den abweichenden Beschlüssen der Ständeherrn zu dem Gesetzentwurf betr. die Bahneinheiten ohne jede Erörterung ihre Zustimmung erteilt hatte, ging man über zu der Eingabe, welche der bekannte Vorkämpfer der Anti-Alkoholvereinigung, Eisenbahndirektor a. D. de Terra, namens des deutschen Vereins entholtsamer Eisenbahner an den württembergischen Landtag (wie auch an andere deutsche Parlamente) gerichtet hat.

Die Eingabe fand in der Kommission sowohl, wie auch bei den gestrigen Verhandlungen im Plenum und nicht zum geringsten bei der Eisenbahndirektion selbst eine sehr wohlwollende Aufnahme, wenn sie auch nicht so weitgehend berücksichtigt werden konnte, wie dies die Petenten selbst wohl wünschten. Nach kurzer Erörterung, an der sich nur der Abg. Dr. v. Riene als Berichterstatter und Staatsrat v. Balz als Vertreter der Eisenbahndirektion beteiligten, wurde den Anträgen der Finanzkommission entsprechend beschlossen, das Gesuch, soweit es die Gewährung eines Jahresbeitrages an den genannten Verein (der übrigens letzter schon in Höhe von 1000 M geleistet wurde) betrifft, der Regierung zur Berücksichtigung zu übergeben, wobei die Höhe des Beitrages allerdings in das Ermessen der Regierung gestellt wurde; die in der Petition geforderte Erlassung eines allgemeinen Alkoholverbotes während der Dienstzeit und sogar noch 8 Stunden vor Eintritt des Dienstes wurde der Regierung zur Kenntnisnahme, die gewünschte Aushebung von Bräumen auf freiwillige völlige Enthaltensamkeit zur Erziehung und die Ausdehnung der Wohnungsfürsorge und die Verbesserung der Unterbringung und Verpflegung des Personals während des Dienstes, sowie die Berücksichtigung billiger alkoholfreier Getränke zur Berücksichtigung überwiesen. Staatsrat v. Balz konnte dem ihm unterstellten Personal das schöne Zeugnis ausstellen, daß das württembergische Personal im allgemeinen nüchtern sei; Alkoholverbote kommen hin und wieder vor, allein das sei kein Spezialfall der Eisenbahner. Zu einem generellen Alkoholverbot, das in die persönliche Freiheit und in die individuellen Bedürfnisse schwer eingreifen würde und außerdem der Demoralisation Tür und Tor öffnen würde, ohne daß auch nur die geringste Garantie für eine Durchführung des Verbotes gegeben wäre, liege in Württemberg kein Anlaß vor. Man sollte daher jedenfalls zunächst einmal abwarten, welche Erfahrungen Preußen und Sachsen mit dem vor einigen Monaten erlassenen vollständigen Alkoholverbot, während des Dienstes machen werden und wie die in Württemberg zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs getroffenen Vorkehrungen, Bereitstellung billiger, der Jahreszeit angemessener Getränke usw. wirken werden. Auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge und Beschaffung angeweckter Kostenthalten- und Lebensmittelmittel sei die württembergische Verwaltung bereits vorangegangen, wenn auch im einzelnen noch manches zu wünschen übrig bleiben möge. Von der Gewährung von Prämien für völlige freiwillige Enthaltensamkeit verspreche sich die Verwaltung nicht viel; bis jetzt habe sich wenigstens noch kein Eisenbahner als „völlig enthaltsam“ gemeldet; übrigens wäre diese Sache kaum zu kontrollieren. Von diesen Erklärungen war das Haus befriedigt; eine weitere Erörterung schloß sich an dieselben nicht an.

Da die Abgeordnetenkammer jetzt ihre Arbeiten, soweit sie zur Beratung im Plenum vorbereitet sind, erledigt hat, so muß die heutige Sitzung ausfallen. In der auf Dienstag andauernden nächsten Sitzung wird das Eisenbahnbau-Gesetz mit der Forderung für den Stuttgarter Bahnhofsneubau, die Errichtung von Gütersammelstellen, Beschaffung neuer Wagen III. Klasse u. s. w. zur Beratung kommen.

Stuttgart, 2. März. Die Kammer der Ständeherrn setzte gestern die Beratung der Gemeindeordnung fort. Staatsrat v. Kern berichtete eingehend über Art. 79 und hob dabei hervor, daß einer weiteren Ausdehnung des Instituts der besoldeten Gemeinderäte die Befürchtung der Gemeindefolgen entgegenstehe, welche hierin eine Zurückdrängung des bürgerlichen Elements der Kollegien erblickten. Im übrigen wies er darauf hin, daß sich die Wahl der besoldeten Gemeinderäte erprobt habe. In einem anderen Punkte aber, welcher bezüglich der Wahl der besoldeten Gemeinderäte auf jede gleiche Vorschrift über die Anforderungen an die Vorbildung verzichte, siehe die Kommission auf dem Standpunkt der Regierung und wünsche gleichfalls für die besoldeten Gemeinderäte eine höhere, nicht nur formale, sondern auch sachliche Bildung teils juristischer, teils anderer Art. Der in dieser Hinsicht abgeänderte Art. 79 fand die Billigung des Hauses. Eine lebhafteste Debatte entfaltete sich an die Verhandlungen über die Art. 129 und 130, welche von der Komposition der neuen Institution des Bezirksrats handeln. Die Kommission, sowie das Plenum der Kammer der Ständeherrn wählten diese Einwendungen gegen die Einführung des Bezirksrats. Insbesondere Fürst Osnab

sprach in entschiedener Weise dagegen. Bei Einwendungen und Beschwerden bezüglich der Gemeindeverfassung sei das Oberamt die geeignete Instanz. Auch Staatsrat v. Heß machte mancherlei Bedenken gegen den Bezirksrat geltend. Wiederholt ergriff der Minister des Innern, Dr. v. Bischoff, das Wort und bat, der neuen Institution Vertrauen entgegenzubringen. Der Minister sowohl wie auch Staatsrat von Fleischhauer wiesen in längeren Ausführungen auf die gleichen Einrichtungen in Hohenzollern und Baden hin, wo überall die Einrichtung des Bezirksrats als eine sehr wichtige und wirksame empfunden werde. Die Art. 129 und 130 wurden schließlich unter Ausschaltung der dem Bezirksrat zugekauften Kompetenz in der Fassung der Kammer der Abgeordneten angenommen. Die Art. 80 bis 128 und 131 bis 164 wurden im wesentlichen nach den Beschlüssen des anderen Hauses angenommen.

Stuttgart, 3. März. Kammer der Ständeherrn. Der wichtigste Punkt, welcher in der Kammer der Ständeherrn gestern bei der Fortsetzung der Beratung der Gemeindeordnung zur Sprache kam, war die Frage der Uebernahme einzelner Teile der Polizei, zunächst in Stuttgart, in die unmittelbare Verwaltung des Staates, welche von der Kommission in eine Resolution gefaßt war und auch zur Annahme gelangte. Minister des Innern Dr. v. Bischoff machte hierzu längere Ausführungen und erklärte es für eine zwingende Notwendigkeit, daß der Staat die Stuttgarter Polizeibehörde in die Hand nehmen solle. In der Ausführung von Verbrechen hat die Stuttgarter Polizeibehörde in den letzten Jahren ja gerade keine glückliche Hand gezeigt, aber schließlich hat die Staatspolizei in anderen Großstädten in dieser Beziehung auch manche Enttäuschung gebracht. Die Hauptmängel, die der Minister als den Grund des gegenwärtigen Zustandes aufzählte, liegen übrigens auch auf einem anderen Gebiet. Was die Stadtwartung anbelangt, so herrscht hier schon lange eine dem Uebergang der Polizei auf den Staat günstige Stimmung. Dem Staat wird die Übertragung natürlich ganz erhebliche Opfer auferlegen. Die Regierung hat die Angelegenheit bereits energisch in die Hand genommen, wie aus einer Mitteilung des Ministers hervorging, wonach man bereits mit der Ausarbeitung eines Gesetzes, welches den Gegenstand regeln soll, beschäftigt ist.

Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.

Cornelius ergibt sich endgültig mit allen seinen Leuten. Berlin, 3. März. Wie ein Telegramm des Gouverneurs v. Bindequill aus Windhof meldet, brach der Verfall in Keetmanshoop: Cornelius, der Hauptmann des Aufstandes, hat sich demselben mit allen seinen Leuten ergeben. Die Waffen und Munition sind abgeliefert.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Regold, 5. März.
Eheverträge betreffend. Diesfalls ist von den obersten Verwaltungsorganen und namentlich auch bei den räumlichen Verhandlungen über den Justizetat pro 1906/07 auf die bedauerliche Tatsache hingewiesen worden, daß die Eheleute nur in geringem Maße von der Befugnis Gebrauch machen, ihre gütterrechtlichen Verhältnisse durch Vertrag zu regeln. Der Abschluß eines Ehevertrages wird besonders dann angezogen sein, wenn — wie öfters wahrgenommen wird — Erbgüter, welche nach dem 1. Januar 1900 geerbtet und den Abschluß eines Ehevertrages unterliegen haben, in dem offensiblen Bestreben, eine Gemeinschaft hinsichtlich des während der Ehe Erworbenen herbeizuführen, mit den betr. Schwiegereltern Gemeinschaft durch Kauf erworben. Wenn auch die Ehegatten auf diesem Wege Mit-eigentümer der erkannten Grundstücke werden, so genügt das von ihnen gewählte Mittel, um ohne Errichtung eines Ehevertrages der Ehefrau einen Anteil an der Vermögensgemeinschaft zuwenden, zur Erreichung dieses Zwecks nicht. Dieu scheint mir der Weg einer entsprechenden allgemeinen Regelung der gütterrechtlichen Verhältnisse der Eheleute dienlich. Mindestens aber sollten die Eheleute die Frage, ob nach Beendigung der Verwaltung und Regeldung des Schwamms diesem aus seinen Kaufverträgen zugunsten der Ehefrau ein Erbschaftsprinzip gegen letztere zustehe, zur Vermeidung späterer Streitigkeiten vertraglich regeln. Wer wollen daher an dieser Stelle nicht verschämen, unsere Leser auf diese so wichtige Angelegenheit aufmerksam zu machen. Zur Wiederlegung von Vermögens- und gütterrechtlichen Verhältnissen in Eheverträgen, sowie zur Aufrechterhaltung von Vermögensverhältnissen sind die Notare zuständig und können sich unsere in Betracht kommenden Leser wegen Auskunftserteilung hierüber am besten an dieselben direkt wenden.

Vom Tage. Gestern war ein sonniger Vorfrühlingsstag; morgens war es noch amüßlich, aber mittags mußte der Winter auch aus seinen letzten Zufluchtsstätten vor dem Frühling weichen; nur an einzelnen Waldhalden der Winterseite lag noch ein grünlicher Schneehaube. Feinlich von Schmetterlingen, die schon vor Wochen in die Redaktionskabe verirrten, war noch nichts zu sehen und die etwa zu sehenden Wellen waren in prächtigen Exemplaren vorerst noch vom Gärtner zu bestehen. Bald aber werden sie, so darf der Mensch hoffen, die Köpfe aus dem Boden reden — der gültigen Sonne entgegen, die alles neu beleben wird.

Enlz, 3. März. In den Donnerstags abend veranfaltete der von Fräulein F. Drecht aus Stuttgart geleitete Kochkurs im Gasthaus zum Löwen ein Schlußessen, an welchem eine stattliche Anzahl von Gästen sich beteiligte. Das wohl zubereitete, an Gerichten reiche Mahl befriedigte allgemein und gab Zeugnis sowohl von der Tätigkeit und dem Geschick der Lehrerin als auch von den erworbenen

Kenntnissen der Schülerinnen. Auch in der Haushaltungs-kunde wählten dieselben Bescheid zu geben und man gewann den Eindruck, daß in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 6 Wochen etwas geleistet worden ist. Im Laufe des Abends ergriff Schullehrer Böhrner das Wort, wies auf den Zweck und die Bedeutung der Kochkurse hin, widmete sodann der tüchtigen Leiterin des Kursets Worte des Dankes und schloß mit der Aufforderung an die Mädchen, das Gelernte nun auch zu Hause anzuwenden. Ebenso brachte Pfarrer Knapp in einer Ansprache der trefflichen und liebenswürdigen Lehrerin sowie auch den Schülerinnen seine Anerkennung zum Ausdruck und nahm dann noch Veranlassung, mit Beziehung auf die in den letzten Tagen stattgefundene silberne Hochzeit des Kaiserpaars die Kaiserin als ein Vorbild häuslichen Sinnes und häuslicher Tugenden den zukünftigen Hausfrauen vor Augen zu stellen. Es folgten nun abwechselnd ernste und heitere Gesänge, sowie eine Reihe von Deklamationen, die von den Kochkränlein geboten wurden und große Beifall hervorriefen. So verlief der Abend in fröhlicher und harmonischer Stimmung und wird wohl jedem der Gäste in angenehmer Erinnerung bleiben.

Unterjesingen, 28. Febr. Wie die Reichsgeetze für Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung auch auf dem Land als große Wohltat empfunden werden, möge folgender Brief einer Landperson, die heute empfängt und die ihren Dank auch öffentlich aussprechen möchte, bezeugen: „Eine Familie aus D. und eine Person aus H. möchten den Wohlgebornen und geehrten Herren, die noch leben und die schon in der Gwigkeit sind, den innigsten und warmsten Dank sagen für das gute und edle Gesetz der Arbeiter- und Dienstboten-Versicherungskasse, das man in gefunden und guten Tagen oft nicht schätzt, sogar für überflüssig hält, aber in schwerer Krankheit oder wenn man nicht in voller Gesundheit dienen kann, ist sehr schätzenswert und so der Beitrag, den es leistet, rechter Art angewendet wird, schützt es vor Armut und Elend. Den Entlegern allen möchten wir Rat zusprechen. Ihre Einlagen tragen reichliche Zinsen.“

Tübingen, 3. März. Die hier neugegründete Württ. Fleischwarenfabrik (S. m. b. H.), welche nach den neuesten Erzeugnissen der Technik eingerichtet ist und über eigenes Schlachthaus, Kühlanlage, biologische Mikranalyse, Fleischfabrikation u. verfügt, hat nun ihren Betrieb eröffnet. Sie ist die einzige Fabrik in Württemberg, welche neben Fleischbeschau auch regelmäßige Fleischuntersuchung unterhält und wird ihre vornehmste Aufgabe darin erblicken, nur tadellose reine und beste Ware in den Handel zu bringen. Um dem großen Publikum möglichst schnell Gelegenheit zu geben, sich von der Vorzüglichkeit ihrer Erzeugnisse zu überzeugen, beschließt die Fabrik, auch 5 Akkodete an Private zu versenden.

Tübingen, 2. März. Nachwehen der Fastnacht. Ein Student hatte sich mit falschem Bart versehen, dessen Abnahme sich nachher schwierig zeigte. Am riet ihm ein „Freund“ hierzu Spiritus zu gebrauchen. Er trankte also den Bart mit Spiritus. Hernach aber studele er auch das Kehlschloß an, um die Befestigung gründlich zu machen. Natürlich verbrannte er sich Gesicht und Hals äußerst. In seinem Schmerz rannte er in eine Apotheke, um sich Salbe von Glard zu kaufen. Dies wurde ihm jedoch verweigert mit dem Bedenken, er solle sich in ärztliche Behandlung begeben, da es sich um sein Leben handeln könne.

r. Stuttgart, 2. März. Der Polizeibericht meldet zu dem gestrigen Heberfall: Gestern abend 1/8 Uhr wurde auf der Straße zwischen der „Streu“ und Geroldstraße in der Dunkelheit aus dem Wald heraus gegen eine Frau aus Gahlenberg ein Schuß abgefeuert und die Frau in die Bauchgegend getroffen. Der Täter wurde nicht gefasst. Die Frau fand in der Geroldstraße Aufnahme und wurde von dort ins Katharinen-Hospital überführt, wobei eine unerhebliche Quetschwunde festgestellt wurde. — Vorgestern haben im Hasenbergwald zwei 12jährige Schüler es 50 starke Revolverkugeln gegen Kinder abgefeuert glücklicherweise ohne zu treffen. Die jugendlichen Schützen, die von einem Schutzwart in Juhl eingeschloß werden konnten, wurde der Revolver und noch über 40 Patronen abgenommen.

r. Miskalig OX, Enlz, 3. März. Letzten Sonntag wurde ein hiesiger lediger Mann von einem schweren Unfall betroffen. Ein Gewehr, das er zur A. paratur desam war noch mit Schrot geladen. Infolge Manipulation entlud sich dasselbe, und die ganze Ladung ging dem Mann in das Gesicht. Er wurde sofort nach Tübingen in die Klinik verbracht. Es ist zweifelhaft, ob ein Auge gerettet werden kann.

r. Reutlingen, 3. Febr. Am 10. und 11. Juli ds. J. soll hier die Hauptversammlung der Gustav-Adolf-Vereine Württembergs Rat haben. Aus diesem Anlaß war gestern der Vorsitzende des württ. Hauptvereins, Herr Völpelinger Dr. Hoffmann aus Stuttgart, hier und entwickelte in großen Zügen das Hauptprogramm zu dem geplanten Verlauf des Festes. Die vorbereitenden Arbeiten sind einem Ortsausschuß unter dem Vorsitz des Herrn Deland Kopp hier übertragen worden.

r. Oberndorf, 3. März. Infolge eingetretener Regenwetter und raschen Schneegangs ist der R. dar aus seinen Ufern getrennt und hat das ganze Tal überschwemmt.

Salzingen, 3. März. Gestern abend nach 10 Uhr ist bei der Einfahrt in die hiesige Station der von Salzingen kommende Güterzug 6656 auf den in der Station stehenden Güterzug 6654 aufgefahren. Die beiden Lokomotiven des ersten Zuges und einige Güterwagen wurden beschädigt. Verletzt ist niemand; der Betrieb ist nicht gestört. Ursache des Unfalls ist nach amtlicher Mitteilung die vorzeitige Annahme des Zugs 6656 und unzulässige Sicherung durch den Fahrplanleiter in Salzingen.



r. Göppingen, 1. März. Wie die Göppinger Zig. schreibt, wurde Wagnermeister Büchse in der Gerberstraße von einem schweren Unfall betroffen. Er war damit beschäftigt, einen mit kochendem Wasser gefüllten Topf, in dem Radpeichen angebracht werden sollten, aus dem Ofen zu nehmen. Dabei verschüttete er durch irgend einen unglücklichen Zufall das Wasser, das ihm ins Gesicht spritzte und dort sofort furchtbare Brühwunden verursachte, besonders schwer sind die Verletzungen in der Augengegend. Das eine Auge dürfte ganz verloren sein, das andere ist fast gefährdet. Der Verunglückte wurde zur weiteren Behandlung in eine Krankenstube nach Stuttgart verbracht.

r. Ulm, 3. März. In Reu Ulm wurde gestern der Amtsgerichtsdiener Benz wegen Verbrechen im Amt verhaftet und nach Remmlingen abgeliefert.

Gerichtsjahr.

Ragold. Vom 2. Schöffengericht Ragold wurden am 1. d. Mts. die Gebrüder W. von Walldorf wegen Körperverletzung und anderen Vergehen, begangen am Rohrbacher katholischen Geistlichen und dessen Schwester, zu 8 Wochen bzw. 14 Tagen Gefängnis, 10 M Geldstrafe und den Kosten verurteilt. Strafanträge waren keine gestellt, weshalb auch ein dritter Angeklagter freigesprochen wurde. **Reutlingen, 3. März.** Strafkammer. Der Gutsbesitzer Karl Egidius in Reutlingen wurde vom hiesigen Schöffengericht wegen Verletzung der Wilhelm Mayer, Bauersechleute in Reutlingen, mit denen er verheiratet ist, zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Schon im vorigen Herbst mußte der Angeklagte wegen Verletzung derselben Personen 14 Tage Gefängnis absitzen. Gegen obiges Urteil legte der Angeklagte Berufung ein, worauf in der Hauptverhandlung der Staatsanwalt 2 Monate Gefängnis beantragte, es wurde aber gegen den Angeklagten wiederum auf 6 Wochen Gefängnis erkannt. Daneben hat er sämtliche Kosten zu tragen. — Der Bierbrauer Jakob Gerni von Weidelsheim war in der Strafkammer zum Bewußtsein bis Ende Dez. beschäftigt. Bei seinem Dienstantritt bekam er noch gegen 35 M Lohn. Am Neujahr bezog er bei Schreiner Müller hier ein für 8 M pro Monat gemietetes Zimmer. Gerni hatte aber da schon kein Geld mehr, er kaufte sich einige Kleidungsstücke gekauft und den Rest in lustiger Gesellschaft verbrannt. Gerni war beschuldigt zweier Verbrechen des im Rückfall verübten Betrugs. Da Gerni schon vor Weihnachten, so lange er noch in Stellung war, die Miete abgeschlossen hatte, wurde er freigesprochen. Wegen eines an dem Hirschwitz Schüler in Rückberg verübten Betrugs in Höhe von 1 M wurde der Angeklagte zu 3 Monaten und 15 Tagen Gefängnis, abzüglich eines Monats Untersuchungshaft, verurteilt. — Der Kienensweiler Jannasch in Aitenried wurde von seinem Nebenarbeiter Böhle während der Arbeit beleidigt, worauf Jannasch revidierte. Dabei kam es zu Tätlichkeiten, im Verlaufe derer Jannasch seinem Gegner einen solchen Stich mit dem Taschenmesser auf den rechten Arm versetzte, daß das Messer abbrach, dessen Spitze im Gelenk stecken blieb und erst vom Arzt entfernt werden konnte. Böhle war 6 Wochen arbeitsunfähig. Jannasch wurde von der Anklage der gefährlichen Körperverletzung vom Schöffengericht Ragold freigesprochen, weil er als ein ängstlich erzogener Mensch die Tat in Selbstwehr und Notwehr begangen habe. Gegen diese Freisprechung legte der Staatsanwalt Berufung ein, worauf Jannasch zu 20 M und Kostentragung verurteilt wurde. Beantragt waren 4 Wochen Gefängnis.

Deutsches Reich.

Berlin, 3. März. Nach der Hoff. Zig. wird der Kaiser seine diesjährige Mittelmeeresfahrt nicht vor Erledigung der Marokkofrage antreten.

Berlin, 1. März. Eine faszinierende Geschichte von einem schlafertigen Veitnant erzählt die Deutsche Tageszeitung: In einer Provinzialstadt am Rhein ereignete sich während eines Nachtbesuchs folgende Intermezzo, das in der Gesellschaft noch lange besprochen wurde. Man hatte die Tischordnung getroffen, daß ein Bäcker neben einander saß, von dem man öfters aber bestimmt erwartete, es werde sich „ausprechen“ und „einig werden“. Man schenkte sich gar nicht zu haben, denn die junge Dame behandelte den eigensinnigen und belächelten Veitnant äußerst schimpflich. Da wurde ihr der Hocht gericht, bei dem die rheinische Sitte verlangt, daß man beim Nehmen der Deckelchen ein Verschen mache, aber ohne ein Plagiat zu verüben. Die Dame ist nicht verlegen und sagt laut und deutlich, indem sie ihren Tischler ansehend: „Die Leder ist vom Hecht und nicht von einem Schwein — wir um mich freuen will, daß mich mehr als Veitnant sein!“ Ein dummendes Schweigen entstand. Aber es war noch nicht aller Tage Abend gekommen. Dem Veitnant wird der Hecht gerecht und er sagt: „Die Leder ist vom Hecht und nicht von einem Schwein, ein Koster, schneid'ger Veitnant nimmt keine Gans zur Front!“ Ein Schellenfischen und Draborsen kochte den schlafertigen Diktator.

Berlin, 3. März. Wie der V. A. aus Bern berichtet, ist das allbekannte Hotel Beroy bei Grindelwald durch den Ausbruch einer Schneelawine zerstört worden. Das Mobiliar ist größtenteils zertrümmert, auch der größte Teil des neuen Hotels ist zerstört. Wegen Lawinengefahr ist die Straße für den Verkehr unzugänglich.

Schweiz. Ueber den Austausch deutscher und französischer Beamtensandidaten zur Förderung des freisprachigen Unterrichts an den höheren Knabenanstalten beider Länder haben der preussische und der französische Unterrichtsminister eine Vereinbarung getroffen, die jetzt zur Ausführung gelangt. Mit der englischen Regierung ist

daselbe Abkommen getroffen. Die Kandidaten haben den Auftrag, Sonderausgaben ihrer Sprache mit den Schülern des anderen Landes zu veranlassen. Die Kandidaten beider Länder müssen die Befähigung zum höheren Lehramt in ihrer Heimat besitzen, und mit den Elementen der Sprache des anderen Landes vertraut sein. Sie verpflichten sich von vornherein für ein halbes, dreieiertel oder ein volles Jahr. Die ausländischen Kandidaten erhalten in Deutschland eine Vergütung von 100—110 M monatlich, der Ferien eingerechnet, in Frankreich volle Verpflegung, in England 65—70 Pfund jährlich. Die fremden Lehrer sollen täglich nicht mehr als zwei Stunden geben. Die Lehrlinge sollen bei gutem Wetter auch im Freien, auf dem Schulhofe und auf Spaziergängen sein. Als Hauptaufgabe des fremden Lehrers wird betrachtet, den Schülern Mut zu machen, mit der Sprache aus sich herauszugehen. Hauptzweck des Aufenthaltes ist die Weiterbildung des Lehrers in der fremden Sprache. Sie sollen deshalb auch nach Möglichkeit am geselligen Verkehr teilnehmen. Die Kandidaten können ferner mit Erlaubnis des Direktors den Lehrlingen in allen Klassen beistehen.

Schöningen, 1. März. Der vom Schwurgericht zum Tode verurteilte frühere Landbesitzer Herrmann wurde zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt. Er hatte letzten Sommer seine Welleite erschossen.

Seidelberg, 3. März. Der in Feldkirch inhaftierte Schattler Arnold Zippel aus Eng a. d. Donau hat vom österreichischen Untersuchungsrichter und dem in Feldkirch anwesenden hiesigen Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Dr. Heilmann gestanden, den Engländer Reich am 30. Juli, mittags 12 Uhr, auf dem Fährweg Jolstadt-Hüttgenberg durch einen Schlag in den Hals ermordet zu haben. Er habe ihn dann beraubt, ins Gebüsch geschleppt und mit Sand und Reisig zugedeckt. Auf Grund des von Zippel bezugsweise Totortes wurden heute früh die Leichensuche aufgefunden. Zippel hat keine Mitbesser. Die mitbestrafte Bekleidungsstücke, Mäntel, kommt lediglich als Beleg in Betracht.

München, 2. März. Nachdem in dem Bagniotenprozess gegen den Straßburger das Reichsgericht die gegen die Verurteilung Ludwig Thomas eingeleitete Revision verworfen hat, wird der Straßburger Rechtsanwalt Konrad Hansmann-Stuttgart, die Wiedereröffnung des Verfahrens beantragen. Dieses Vorgehen läßt sich darauf, daß die Revision, als die gesetzliche Behörde unter Berufung auf ihre Eigenmacht als vorgelegte Behörde den Strafbescheid nicht, bereits seit 5 Monaten nicht mehr im Amt war, also die Klagefrist gar nicht berechnigt war, als vorgelegte Behörde Strafantrag zu stellen.

Nürnberg, 2. März. Ein Mann, welches bereits 120000 M ererbte, hat für seine Vollendung entgegen: die Restaurierung seiner in Nürnberg befindlichen Schloss. Dieses herrliche, vollkommen restaurierte Schloss, das durch eine preisvolle kunstverständige Restaurierung in neuem Glanze erstanden ist, soll Anfangs Juli wieder eingeweiht werden.

Esfurt, 26. Febr. Die Gürtner Peterlein brachten im Jahr 1905 über 400000 Pfund und Verkaufungen auf den Weg. Mit dieser Summe teilt die genannte Firma unserer Stadt an Anzahl der Stadungen mit an die Spitze der größten Vertriebsgesellschaft der Welt.

Böln, 2. März. Wie die Böln. Zig. aus Berlin von heute meldet, beabsichtigt die Reichsregierung, den Reichspräsidenten mit dem Kaiser ebenfalls noch der Bekleidung. Bisher ist über den Reichspräsidenten nur soviel bekannt, daß er wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des April dem König von Spanien einen Gegenbesuch macht. Nach den bisherigen Meldungen über die Kaiserin Elisabeth nach Biarritz erscheint eine baldige Begleitung der Kaiserin, insbesondere auf offener See oder in einem Hofen, kaum wahrscheinlich.

Saarburg (Loth.), 2. März. Der Kommandeur der 59. Infanteriebrigade, Generalmajor Friedberg ist heute nachmittag an den Folgen der inneren Verletzungen, die er sich kürzlich bei einer Fällübung durch einen Sturz vom Pferde zugezogen hat, gestorben.

Ausland.

Sanfanne, 2. März. Das Bundesgericht trat nachmittags um 4 Uhr unter dem Vorsitz Romers zu einer Plenarsitzung zur Verhandlung des Begehrens der Deutschen Reichsregierung um Aufhebung des ehemaligen Strohwagen Vollzeitschiffers Stephany zusammen, welcher in Zürich verhaftet worden war. Alle Bundesrichter, ausgenommen 4, waren anwesend. Der Referent Bundesrichter Reichel gab ein Exposé über die Affäre und teilte mit, daß durch Vermittlung der deutschen Botschaft in Bern ein zweites Anklageverfahren Deutschlands eingeleitet sei, welches von dem ersten durch abwich, daß es nicht, wie dieses, Stephany des Vertrauensmißbrauchs als Beamter, sondern des einseitigen Vertrauensmißbrauchs beschuldigte. Referent Reichel beantragte, nicht in die Verhandlung einzutreten, sondern die Angelegenheit zu einer neuen Untersuchung an den Untersuchungsrichter zurückzuweisen und der Bundesanwaltschaft das neue Anklagebegehren zur Kenntnis zu bringen behufs Ergänzung der Akten in einer Reihe von Punkten zur besseren Aufklärung der Frage, ob ein gemeinsames oder ein politisches Vergehen vorliege. Der Referent sprach sich gegen die prooffizielle Freilassung Stephany, auch wenn dieser eine Kaution anbieten sollte, aus. Demgegenüber beantragte Bundesrichter Seidoli das einfache Zurückweisen der Angelegenheit an den Untersuchungsrichter ohne weitere Instruktionen, blieb aber mit diesem Antrag in der Minderheit. Das Bundesgericht beschloß im

Sinne des Antrages Reichel die Zurückweisung der Angelegenheit zur erneuten Untersuchung und Akten-Ergänzung und lehnte einstimmig und endgültig die Freilassung Stephany ab.

Paris, 1. März. In der heutigen Vormittagsitzung der Deputiertenkammer wurde die Diskussion über das Kriegsbudget fortgesetzt. Broussin Aliz forderte Bestätigung der Truppen zur Deckung der Ostgrenze. Oberst Rouffet entzog den Plan betreffend die Befestigung der Ostgrenze einer Kritik. Man dürfe bei der Anlage von Festungswerken nicht über das Ziel hinausschießen; der Endzweck des Krieges sei die Feldschlacht. Er empfehle daher die Verweigerung der Zahl der Feldbatterien, um das Uebergebot über die deutsche Artillerie festzuhalten. Wir sehen einem Krieg furchtlos entgegen, aber wir wünschen ihn nicht. Der radikale Ruffin erklärte, ein Land mit 40 Millionen Einwohnern, wie Frankreich, dürfe nicht Deutschland mit seinen 60 Millionen auf dem Weg der immer zunehmenden Militärkosten folgen. Raiberti (Rad.) verglich das deutsche und das französische Heer. Deutschland habe bezüglich des Artilleriematerials verjagt, Frankreich gleichaufkommen, ohne es zu erreichen. Das Land müsse auf das Heer vertrauen selbst einem Krieg entgegenstehe. Wenn Frankreich einig sei, sei es unbedenklich. Berichterstatter Roge stellte fest, daß das Parlament bereit sei, eine weitere Entlohnung der Armee zu beschließen. Vallant (Soz.) erklärte, zur Aufrechterhaltung des Friedens könne selbst Frankreich nie weit genug gegangen werden. Roge erwiderte, der Friede dürfe nicht um den Preis der nationalen Würde gewahrt werden. Vallant betonte, die Sozialisten hätten den Frieden gekämpft sowohl während des russisch-japanischen Krieges als auch jetzt. Roge erwiderte, auch seine Freunde wollten den Frieden, aber um ihn zu haben, müsse man kriegerisch sein. Nach längerer Ausföhrungen Jaures, die sich gegen Roge richteten, wurde die Weiterberatung auf morgen vertagt.

Christiania, 3. März. Skienposten meldet aus Dronthjem, dort werde befürchtet, daß von etwa 1200 zum Festung bei Graalingen entführten Fischen viele um Leben gekommen sind. Mehrere Dampfer wurden auf Suche ausgesandt. Einer brachte eine Anzahl Gebrüder zurück, sowie die Nachricht, daß auf dem Meere zahlreiche Boote geflohen sind.

Dronthjem, 3. März. Auf der Halbinsel Flatanger und der Insel Adulf sind 79 Boote mit Besatzung eingetroffen. Der Dronthjemer Amtmann telegraphiert dem Ministerium, daß schleunige Hilfe nötig ist.

Petersburg, 3. März. Das Kriegsgesetz in Ostschiff hat den Hauptmann Schmidt zum Tode durch Erschießen und verschiedene andere zu Zwangsarbeit verurteilt. 10 Angeklagte sind freigesprochen worden.

Petersburg, 2. März. Das zum Gesetz erhabene Regiment betr. die Reichsduma wird demnach veröffentlicht werden, ohne daß es vorher dem Reichsrat vorgelegt werden wird.

Das neue Regiment bestimmt, daß kein Gesetz ohne die Zustimmung des Staatsrates und der Reichsduma Kraft haben kann. Die Mitglieder des Reichsrates setzen sich in gleicher Zahl zusammen: aus ernannten Mitgliedern und solchen, die von der orthodoxen Geistlichkeit, dem Adel, den Bauern, der Akademie der Wissenschaften, den Universitäten, dem Handel und der Industrie gewählt sind. Der Reichsrat und die Duma werden alljährlich durch kaiserliche Ukase berufen. Jede der beiden Kammern wählt das Recht zu Vorschlägen über die Abänderung oder Aufhebung bestehender Gesetze und zu Vorschlägen neuer Gesetze mit Ausnahme der Grundgesetze. Der Reichsrat und die Duma erhalten das Recht, an den Kaiser über den Zustand der Reichsverwaltung zu berichten. Die Sitzungen des Reichsrats und der Duma sind im allgemeinen öffentlich.

Turoc Czert Marton, 2. März. Gestern wurde hier her angekommen fröhere preussische Offizier Graf Reuband unter dem Verbot, die 88jährige Witwe Marton zu sehen, die zwei Millionen Kronen hinterließ, mit Kesseln verhaftet zu haben, verhaftet. Die Witwe verstarb am 11. Februar unter verdächtigen Umständen. Der Gerichtshof ließ die Leiche exhumieren. Die Sachverständigen stellten Vergiftung mittels Arsenik fest. Graf Reuband hatte keine in Preußen lebende Frau und Kinder verliessen nach Ida Hoff, die Nichte der Witwe Marton, geheiratet. Seitdem lebte er beständig in Ungarn auf deren Gütern im Turoc Komitat. Die Untersuchung ergab, daß Arsenik der verstorbenen Frau in der Küche bereitet wurde.

Das reichhaltigste Modenblatt ist jetzt unbekannt das tonangebende Weltmodenblatt „Große Modenwelt“ mit bunter Fächerzigarette, Verlag von John Henry Sawerin, Berlin W. 35. In diesem Journal findet man nicht nur die schönsten und zahlreichsten Kostümbilder, sondern auch eine vorzügliche Anleitung, sich dieselben mit Hilfe des mustergetreuen Schnittbogens selbst herzustellen. Was Reichhaltigkeit, Berechnung und Billigkeit anbetrifft, ist diesem Unternehmen sicher kein anderes an die Seite zu stellen. Man lese nur einmal die herrlichen Modenbilder an! Trotzdem bewirkt das Blatt nicht im geringsten, mit schönen Bildern das Auge zu betören, es will vor allen Dingen auch ein praktisches Modenblatt sein, und nach dieser Seite ist die Lieferung von Entwürfen nach Körpermaß besonders nützlich. Außerdem dient der große, doppelseitige Schnittmusterbogen (zu jeder 14tägigen Nummer) denselben Zweck. Der große Modenwelt, die hochinteressante Rubrik: „Neuheiten aus Paris“, eine vornehme, reich illustrierte Wochenschrift, und eine große Extra-Handarbeitenbeilage, ein farbenprächtiges Modenkolort tragen von dem reichen Inhalt des Blattes. Abonnements auf „Große Modenwelt“ mit bunter Fächerzigarette (man achte genau auf den Titel) zu 1 M vierteljährlich nimmt die G. W. Zavier'sche Buchhandlung entgegen. Probe-Nummern gratis.

Send und Betrag der G. W. Zavier'schen Buchdruckerei (Gutl. Zavier) Ragold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. G. u. r.



